



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 06.06.2024

Top 39.1 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Brusow

Beschluss:

Die Stadtvertretung erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr.: N 566/2024 vom 28.05.2024 der Notarin Claudia Nagy (Bad Doberan), ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0